

1) Was bedeuten die Begriffe „Unterhalt“ und „Unterhaltspflicht“ in der Praxis? Welche Personen sind einer anderen Person gegenüber unterhaltsberechtigzt bzw. unterhaltspflichtig?

Das Familiengesetzbuch der Ukraine („Simeiny kodeks Ukrainy“) regelt die Besonderheiten der familiären Beziehungen zwischen Ehegatten, Eltern und Kindern, Mutter und Vater eines Kindes sowie zwischen anderen darin definierten Familienangehörigen und räumt diesen Personen eine Reihe von Rechten und Pflichten ein.

Der Begriff „Unterhalt“ im Sinne des ukrainischen Familienrechts legt fest, dass eine Person ein Anrecht darauf hat, die notwendigen Voraussetzungen für ihr Leben zu erhalten, um aufzuwachsen, sich zu entwickeln usw.

Dazu gehört die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Person (insbesondere Nahrung, Kleidung, Freizeitgestaltung, Bildung und medizinische Versorgung). Aufgrund seiner Rechtsnatur ist der Unterhaltsanspruch ein besonderes subjektives Eigentumsrecht. Die Ausübung dieses Rechts hat eine eigene Besonderheit, da es durch Vereinbarung ausgeübt oder durchgesetzt werden kann (Unterhaltszahlungen/Alimente).

Die oben genannten Personen sind unter gewissen Umständen ferner zur Unterhaltszahlung an andere verpflichtet. Die Zahlung kann freiwillig oder auf Grundlage eines Gerichtsbeschlusses erfolgen.

Alimente („Alimenty“, ferner „Unterhalt“ bzw. „Kindesunterhalt“) ist die gesetzlich vorgeschriebene Unterhaltszahlung, die von folgenden Personen zu leisten ist:

- einem Elternteil eines Kindes, das noch nicht volljährig ist (Artikel 180 des Familiengesetzbuchs der Ukraine);
- beiden Elternteilen eines Kindes, das noch nicht volljährig ist (Artikel 198 und 199 des Familiengesetzbuchs der Ukraine);
- einer erwachsenen Tochter oder einem erwachsenen Sohn an deren/dessen Eltern (Artikel 202 des Familiengesetzbuchs der Ukraine);
- einem Ehegatten an dessen Ehegatten (Artikel 75 des Familiengesetzbuchs der Ukraine);
- einem früheren Ehegatten an dessen früheren Ehegatten (Artikel 76 des Familiengesetzbuchs der Ukraine);
- einer Frau und einem Mann, die nicht offiziell verheiratet sind (Artikel 91 des Familiengesetzbuchs der Ukraine).

Es kann auch erforderlich sein, Mehrausgaben für ein Kind aufgrund besonderer Umstände (Entwicklung der Fähigkeiten des Kindes, Krankheit usw.) oder für den Unterhalt der Eltern (wegen schwerer Krankheit, Behinderung oder Gebrechen) vorzusehen.

Darüber hinaus legt das ukrainische Familienrecht Folgendes fest: die Verantwortung der Großeltern für den Unterhalt ihrer Enkel; die Verantwortung von Enkeln bzw. Urenkeln für den Unterhalt ihrer Großeltern bzw. Urgroßeltern; die Verantwortung für den Unterhalt von Geschwistern; die Verantwortung der Stiefeltern für den Unterhalt ihrer Stiefkinder; die Verantwortung anderer Personen für den Unterhalt eines Kindes; die Verantwortung der Stiefkinder für den Unterhalt ihrer Stiefeltern; die Verantwortung einer Person, für Familienangehörigen bis zu deren Volljährigkeit Unterhalt zu leisten.

2) Bis zu welchem Alter hat ein Kind Anspruch auf Kindesunterhalt? Gibt es unterschiedliche Regeln für Unterhaltsansprüche Minderjähriger und Erwachsener?

Nach Artikel 180 des Familiengesetzbuchs der Ukraine sind die Eltern für den Unterhalt ihres Kindes verantwortlich, bis das Kind volljährig ist, d. h. bis zum 18. Lebensjahr.

Die Verantwortung der Eltern für den Unterhalt ihrer Kinder beginnt mit der Geburt der Kinder und währt, bis sie volljährig werden. Diese Pflicht erlischt auch dann nicht, wenn die Kinder vor Erreichen der Volljährigkeit durch Eheschließung volle Rechts- und Geschäftsfähigkeit erlangen, wenn ihr Heiratsalter herabgesetzt wurde.

Wenn eine erwachsene Tochter bzw. ein erwachsener Sohn eine Ausbildung fortsetzt und daher finanzielle Unterstützung benötigt, sind die Eltern verpflichtet, für deren Unterhalt zu sorgen, bis sie das dreißigste Lebensjahr vollendet haben, sofern die Eltern über die entsprechenden Mittel verfügen (Artikel 199 des Familiengesetzbuchs der Ukraine).

Die Verantwortung für den Unterhalt eines Kindes liegt zu gleichen Teilen bei der Mutter und dem Vater und ist keine Gemeinschaftsaufgabe, sondern eine persönliche und individuelle Pflicht. Die Eltern sind unabhängig von ihrem Familienstand für den Unterhalt ihres Kindes verantwortlich (z. B. wenn das Kind in einer eheähnlichen Gemeinschaft geboren wurde). Die Unterhaltspflicht bleibt auch dann bestehen, wenn das Kind in einer Ehe geboren wurde, die später für nichtig erklärt wurde oder wenn den Eltern ihre elterlichen Rechte entzogen wurden.

Die Unterhaltspflicht der Betroffenen gegenüber anderen Personen ergibt sich unter bestimmten Voraussetzungen und unter Berücksichtigung aller Umstände im Verhältnis zueinander.

Die Rechtsnormen über die Verpflichtung zur Zahlung von Kindes- und Erwachsenenunterhalt unterscheiden sich im Hinblick auf die Gründe für das Entstehen einer solchen Verpflichtung, die Höhe des Unterhalts und die Unterhaltsempfänger.

3) Erlischt die Unterhaltspflicht für ein Kind automatisch bei Erreichen der Volljährigkeit? Ab wann ist das Kind volljährig? Falls die Unterhaltspflicht automatisch endet, bitte die einschlägigen Rechtsnormen angeben.

Nach Artikel 6 des Familiengesetzbuchs der Ukraine hat eine Person, die noch nicht volljährig ist, die Rechtsstellung eines Kindes. Der Begriff „Minderjährige(r)“ im ukrainischen Recht bezeichnet ein Kind, welches das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der Begriff „Jugendliche(r)“ im ukrainischen Recht bezeichnet ein Kind zwischen 14 und 18 Jahren.

Nach den Normen des Zivilrechts erreicht eine Person die Volljährigkeit mit 18 Jahren (Artikel 34 des ukrainischen Zivilgesetzbuchs („Tsyvilny kodeks Ukrainy“)).

Nach Artikel 188 des Familiengesetzbuchs der Ukraine können Eltern nur durch ein Gerichtsurteil von der Unterhaltspflicht für ihr Kind befreit werden, sofern das Einkommen ihres Kindes das Einkommen eines Elternteils erheblich übersteigt und den Bedürfnissen des Kindes in vollem Umfang entspricht. Wenn das Kind kein Einkommen mehr bezieht oder sein Einkommen zurückgegangen ist, hat die betreffende Person das Recht, bei Gericht Unterhaltsansprüche geltend zu machen.

Darüber hinaus sieht Artikel 189 des Familiengesetzbuchs der Ukraine vor, dass Eltern einen Vertrag über Unterhaltsleistungen für Kinder abschließen können, in dem sie die Höhe und Häufigkeit der Zahlungen festlegen. Die Bestimmungen des Vertrags dürfen die im Gesetzbuch festgeschriebenen Rechte des Kindes nicht verletzen. Der Vertrag ist schriftlich aufzusetzen und notariell zu beglaubigen.

Nach Artikel 190 des Familiengesetzbuchs der Ukraine können der Elternteil, bei dem das Kind lebt, und der Elternteil, der getrennt vom Kind wohnt, mit Zustimmung der Vormundschafts- und Betreuungsbehörde einen Vertrag schließen, mit dem das Recht auf Kindesunterhalt im Zusammenhang mit der Übertragung des Eigentums an unbeweglichen Sachen (Haus, Wohnung, Grundstück usw.) erlischt.

Ein solcher Vertrag ist notariell zu beglaubigen. Mit einem solchen Vertrag wird das Eigentum an einer unbeweglichen Sache ab dem Zeitpunkt der gesetzlich vorgeschriebenen Eintragung in das staatliche Register wirksam. Das Eigentum an unbeweglichen Sachen wird vom Kind allein oder von dem Kind und dem Elternteil, bei dem das Kind lebt, gemeinsam erworben. Wenn ein solcher Vertrag geschlossen wurde, verpflichtet sich der Elternteil, bei dem das Kind lebt, allein für den Unterhalt des Kindes aufzukommen.

Ein Vertragsabschluss entbindet den Elternteil, der von dem Kind getrennt wohnt, nicht von seiner Verantwortung, sich an Mehrausgaben für das Kind zu beteiligen.

In den Artikeln 198 bis 200 des Familiengesetzbuchs der Ukraine ist ferner bestimmt, dass Eltern für ihre erwachsene Tochter bzw. ihren erwachsenen Sohn, die bzw. der finanzielle Unterstützung benötigt, Unterhalt zahlen müssen, sofern die Eltern über die entsprechenden Mittel verfügen.

Wenn die erwachsene Tochter bzw. der erwachsene Sohn die Ausbildung fortsetzt und daher finanzielle Unterstützung benötigt, sind die Eltern verpflichtet, für deren Unterhalt zu sorgen, bis sie

das 23. Lebensjahr vollendet haben, sofern die Eltern über die entsprechenden Mittel verfügen. Der Unterhaltsanspruch erlischt mit dem Ende ihrer Ausbildung.

Der Elternteil, bei dem die Tochter bzw. der Sohn lebt, sowie die Tochter bzw. der Sohn, die/der die Ausbildung fortsetzt, haben das Recht, bei Gericht Unterhaltsansprüche geltend zu machen.

Das Gericht setzt die Höhe des an die volljährige Tochter bzw. den volljährigen Sohn zu zahlenden Unterhalts als festen Geldbetrag und/oder als Anteil am Verdienst (Einkommen) des Unterhaltspflichtigen unter Berücksichtigung der in Artikel 182 dieses Gesetzbuchs genannten Umstände fest.

Bei der Festsetzung der Höhe des von einem Elternteil zu zahlenden Unterhalts berücksichtigt das Gericht die Fähigkeit des anderen Elternteils, dessen Ehefrau bzw. Ehemann und der volljährigen Tochter bzw. des volljährigen Sohnes, Unterhalt zu zahlen.

4) Wie und an wen wird der Unterhalt gezahlt?

Nach den Bestimmungen des Familiengesetzbuchs der Ukraine haben folgende Personen Anspruch auf Unterhalt:

1. Ein Ehegatte, der arbeitsunfähig ist und finanzielle Unterstützung benötigt, sofern der andere Ehegatte über die entsprechenden Mittel verfügt (Artikel 75 des Familiengesetzbuchs der Ukraine).

Nach Artikel 76 des Familiengesetzbuchs der Ukraine beendet die Auflösung der Ehe nicht den während der Ehe erworbenen Unterhaltsanspruch.

Nach Auflösung der Ehe hat eine Person Anspruch auf Unterhalt, wenn sie vor der Auflösung der Ehe oder innerhalb eines Jahres nach Auflösung der Ehe arbeitsunfähig geworden ist und finanzielle Unterstützung benötigt, sofern der frühere Ehemann bzw. die frühere Ehefrau über die entsprechenden Mittel verfügt.

Eine Person hat ferner Anspruch auf Unterhalt, wenn bei ihr mehr als ein Jahr nach der Auflösung der Ehe eine Behinderung auftritt, wenn ihre Behinderung auf rechtswidriges Verhalten ihres früheren Ehemanns bzw. ihrer früheren Ehefrau ihr gegenüber während der Ehe zurückzuführen ist.

Sind die Ehefrau bzw. der Ehemann zum Zeitpunkt der Auflösung der Ehe nicht mehr als fünf Jahre von einem gesetzlich festgesetzten Rentenalter entfernt, haben sie nach Erreichen dieses Rentenalters Anspruch auf Unterhalt, sofern sie mindestens zehn Jahre in einer Ehe zusammengelebt haben.

Wenn einer der Ehegatten wegen der Erziehung eines Kindes, der Führung des Haushalts, der Pflege von Familienangehörigen, einer Krankheit oder anderer wichtiger Umstände nicht in der Lage war, eine Ausbildung zu absolvieren, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen bzw. eine vergleichbare Stellung einzunehmen, hat dieser Ehegatte im Falle der Auflösung der Ehe Anspruch auf Unterhalt, auch wenn er erwerbsfähig ist, sofern er finanzielle Unterstützung benötigt und sein früherer Ehemann bzw. seine frühere Ehefrau über die Mittel verfügt, diese zu leisten.

Der Unterhaltsanspruch besteht in diesem Fall für einen Zeitraum von drei Jahren ab der Auflösung der Ehe.

In den Artikeln 77 und 78 des Familiengesetzbuchs der Ukraine ist bestimmt, dass der Unterhalt für einen der Ehegatten vom anderen Ehegatten durch Vereinbarung in Form von Sachbeiträgen oder finanziellen Beiträgen erbracht wird.

Der gerichtlich festgesetzte Unterhalt wird in der Regel einem der Ehegatten in Form von Geld zugesprochen.

Der Unterhalt wird monatlich gezahlt. Im gegenseitigen Einvernehmen kann Unterhalt im Voraus gezahlt werden.

Die Ehegatten haben auch das Recht, einen Unterhaltsvertrag zu schließen, in dem sie die Bedingungen, die Höhe und die Häufigkeit der Unterhaltszahlungen festlegen können.

Der Vertrag ist schriftlich aufzusetzen und notariell zu beglaubigen.

Kommt einer der Ehegatten seinen Verpflichtungen aus dem Unterhaltsvertrag nicht nach, kann der Unterhalt auf Grundlage eines Vollstreckungstitels von einem Notar begetrieben werden.

2. Eine schwangere Ehefrau. Nach Artikel 84 des Familiengesetzbuchs der Ukraine ist der ihr zugesprochene Unterhalt nach der Geburt des Kindes zu zahlen, ohne dass es einer zusätzlichen Anordnung bedarf.

Die schwangere Ehefrau hat Anspruch auf Unterhalt, unabhängig davon, ob sie arbeitet oder nicht, und unabhängig von ihrer finanziellen Lage, sofern der Ehemann über die nötigen Mittel verfügt, um sie finanziell zu unterstützen.

Die schwangere Ehefrau sowie die Ehefrau, bei der das Kind lebt, haben ebenfalls Anspruch auf Unterhalt, wenn die Ehe aufgelöst wird.

3. Eine Ehefrau oder ein Ehemann, mit der/dem das Kind zusammenlebt (Artikel 84 und 86 des Familiengesetzbuchs der Ukraine).

Nach Artikel 84 des Familiengesetzbuchs der Ukraine hat die Ehefrau, bei der das Kind lebt, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs des Kindes Anspruch auf Unterhalt von ihrem Ehemann, dem Vater des Kindes.

Hat das Kind eine körperliche oder geistige Behinderung, hat die Ehefrau, bei der das Kind lebt, Anspruch auf Unterhalt von ihrem Ehemann, bis das Kind das sechste Lebensjahr vollendet.

Die Ehefrau, bei der das Kind lebt, hat unabhängig davon, ob sie erwerbstätig ist oder nicht, und unabhängig von ihrer finanziellen Lage Anspruch auf Unterhalt, sofern der Ehemann über die entsprechenden Mittel verfügt.

Das Recht des Ehemanns auf Unterhalt, wenn das Kind bei ihm lebt, ist in Artikel 86 des Familiengesetzbuchs der Ukraine verankert.

Der Ehemann, bei dem das Kind lebt, hat Anspruch auf Unterhalt von seiner Ehefrau, der Mutter des Kindes, bis das Kind drei Jahre alt ist.

Hat das Kind eine körperliche oder geistige Behinderung, so hat der Ehemann, bei dem das Kind lebt, Anspruch auf Unterhalt von seiner Ehefrau, bis das Kind das sechste Lebensjahr vollendet.

Der Ehemann, bei dem das Kind lebt, hat unabhängig davon, ob er erwerbstätig ist oder nicht, und unabhängig von seiner finanziellen Lage Anspruch auf Unterhalt, sofern die Ehefrau über die entsprechenden Mittel verfügt.

Auch der Ehemann, bei dem das Kind lebt, hat nach Auflösung der Ehe Anspruch auf Unterhalt.

4. Einer der Ehegatten, auch ein erwerbsfähiger Ehegatte, der mit einem behinderten und pflegebedürftigen Kind zusammenlebt und es betreut, sofern der andere Ehegatte über die Mittel verfügt, finanzielle Unterstützung zu leisten (Artikel 88 des Familiengesetzbuchs der Ukraine).

Nach Artikel 88 des Familiengesetzbuchs der Ukraine hat ein Ehegatte, der mit einem behinderten und ständig auf fremde Pflege angewiesenen Kind zusammenlebt und dieses betreut, Anspruch auf Unterhalt, sofern der andere Ehegatte über die entsprechenden Mittel verfügt.

Der Unterhaltsanspruch besteht für den gesamten Zeitraum, in dem das behinderte Kind bei einem Elternteil lebt und von diesem betreut wird, und hängt nicht von der finanziellen Situation des Elternteils ab, bei dem das Kind lebt.

Die Höhe des Unterhalts für den Ehegatten, mit dem das behinderte Kind zusammenlebt, wird durch ein Urteil nach Artikel 80 Absatz 1 des Gesetzbuchs festgelegt, unabhängig davon, ob die eigenen Eltern oder eine erwachsene Tochter bzw. ein erwachsener Sohn Unterhalt leisten.

Wenn eine Frau und ein Mann, die nicht verheiratet sind, seit langem als Familie zusammenleben, hat derjenige von ihnen, der während des Zusammenlebens arbeitsunfähig geworden ist, Anspruch auf Unterhalt nach Artikel 76 des Gesetzbuchs.

5. Eine Frau und ein Mann, die nicht miteinander verheiratet sind, wenn ihr gemeinsames Kind bei einem der beiden lebt (Artikel 91 des Familiengesetzbuchs der Ukraine).

Die Frau und der Mann, die nicht miteinander verheiratet sind, haben nach Artikel 84 Absatz 2 bis 4, Artikel 86 und Artikel 88 des Familiengesetzbuchs der Ukraine Anspruch auf Unterhalt, wenn das Kind bei ihr/ihm lebt.

6. Kinder und erwachsene Kinder, die arbeitsunfähig sind, haben Anspruch auf Unterhalt von anderen Familienangehörigen und Verwandten, wenn sie keine Eltern haben (Kapitel 22 des Familiengesetzbuchs der Ukraine).

Nach Artikel 181 des Familiengesetzbuchs der Ukraine einigen sich die Eltern durch Vereinbarung auf die Art und Weise, wie sie ihrer Unterhaltspflicht für ihr Kind nachkommen.

Durch Vereinbarung zwischen den Eltern des Kindes kann sich der Elternteil, der getrennt vom Kind lebt, an dessen Unterhalt in Form von Sachbeiträgen oder finanziellen Beiträgen beteiligen.

Per Gerichtsbeschluss wird der Unterhalt von Kindern (Alimente) nach Wahl des Elternteils oder eines anderen gesetzlichen Vertreters des Kindes, bei dem das Kind lebt, als Teil des Einkommens der Mutter bzw. des Vaters oder als Festbetrag zugesprochen.

Wie Unterhaltsansprüche geltend gemacht werden, wird per Gerichtsbeschluss festgelegt und kann auf Antrag des Unterhaltsempfängers durch einen anderen Beschluss geändert werden.

Die Unterhaltszahlungen für das Kind sind dessen Eigentum (Artikel 179 des Familiengesetzbuchs der Ukraine).

Nach Artikel 265 des Familiengesetzbuchs der Ukraine sind Großeltern verpflichtet, für den Unterhalt ihrer Enkel im Kindes- und Jugendalter aufzukommen, wenn diese keine Eltern haben oder ihre Eltern nicht in der Lage sind, ausreichend für deren Unterhalt aufzukommen, vorausgesetzt, die Großeltern verfügen über die entsprechenden Mittel.

Artikel 267 des Familiengesetzbuchs der Ukraine legt fest, dass erwachsene Geschwister für den Unterhalt ihrer Geschwister im Kindes- und Jugendalter, die finanzielle Unterstützung benötigen, aufkommen müssen, wenn diese keine Eltern oder keinen Ehemann bzw. keine Ehefrau haben oder wenn diese Personen aus triftigen Gründen nicht in der Lage sind, angemessen für ihren Unterhalt zu sorgen, vorausgesetzt, die erwachsenen Geschwister verfügen über die entsprechenden Mittel.

Erwachsene Geschwister haben für andere erwachsene Geschwister, die arbeitsunfähig und auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, Unterhalt zu leisten, wenn diese keinen Ehemann bzw. keine Ehefrau, keine Eltern oder keine erwachsene Tochter bzw. keinen erwachsenen Sohn haben, vorausgesetzt, die erwachsenen Geschwister verfügen über die entsprechenden Mittel.

Die Verantwortung eines Stiefelternteils für den Unterhalt seines Stiefkindes bzw. seiner Stiefkinder ist in Artikel 268 des Familiengesetzbuchs der Ukraine geregelt, wonach der Stiefelternteil für den Unterhalt seines Stiefkindes bzw. seiner Stiefkinder im Kindes- und Jugendalter, das bzw. die bei ihm lebt/leben, aufzukommen hat, wenn diese(s) keine Eltern, Großeltern bzw. erwachsenen Geschwister hat/haben oder diese Personen aus triftigen Gründen nicht in der Lage sind, angemessen für ihren Unterhalt zu sorgen, sofern der Stiefelternteil über die entsprechenden Mittel verfügt.

Das Gericht kann den Stiefelternteil von seiner Unterhaltspflicht gegenüber dem Stiefkind bzw. den Stiefkindern entbinden oder sie auf einen bestimmten Zeitraum begrenzen, insbesondere in folgenden Fällen: eine kurze Zeit, in der sie bei ihrer Mutter bzw. ihrem Vater leben; und/oder ein unangemessenes Verhalten der Mutter bzw. des Vaters des Kindes in der ehelichen Beziehung.

Nach den Artikeln 269 bis 272 des Familiengesetzbuchs der Ukraine müssen Personen, in deren Familie ein Kind aufgewachsen ist, diesem Kind finanzielle Unterstützung gewähren, wenn das Kind keine Eltern, Großeltern bzw. erwachsenen Geschwister hat, sofern diese Personen über die entsprechenden Mittel verfügen.

7. Erwachsene Kinder bis 23 Jahre, die ihre Ausbildung fortsetzen und finanzielle Unterstützung benötigen: bis zu ihrem Abschluss (Artikel 199 des Familiengesetzbuchs der Ukraine).

8. Eltern, die arbeitsunfähig sind und finanzielle Unterstützung benötigen (Artikel 172, 202 und 203 des Familiengesetzbuchs der Ukraine).

Nach den Artikeln 202 und 203 des Familiengesetzbuchs der Ukraine muss eine erwachsene Tochter bzw. ein erwachsener Sohn für den Unterhalt der arbeitsunfähigen und auf finanzielle Unterstützung angewiesenen Eltern aufkommen.

Wenn der Mutter bzw. dem Vater die elterlichen Rechte entzogen und nicht wiederhergestellt wurden, besteht für die Tochter bzw. den Sohn, die/der diese Rechte verloren hat, keine Unterhaltspflicht gegenüber seiner Mutter bzw. seinem Vater.

Neben dem Unterhalt muss die Tochter bzw. der Sohn zu den durch schwere Krankheit oder Gebrechen verursachten Mehrausgaben der Eltern beitragen.

Wenn die erwachsene Tochter bzw. der erwachsene Sohn sich nicht um die Pflege der arbeitsunfähigen und gebrechlichen Eltern kümmert, können die mit der Pflege verbundenen Kosten per Gerichtsbeschluss von ihnen beigetrieben werden (Artikel 172 des Familiengesetzbuchs der Ukraine).

9. Ein Großelternteil bzw. Urgroßelternteil, der erwerbsunfähig ist, finanzielle Unterstützung benötigt und keinen Ehemann bzw. keine Ehefrau und keine erwachsene Tochter bzw. keinen erwachsenen Sohn hat oder diese Personen aus triftigen Gründen nicht in der Lage sind, angemessen für ihren Unterhalt zu sorgen (Artikel 266 des Familiengesetzbuchs der Ukraine).

Erwachsene Enkel bzw. Urenkel müssen für den Unterhalt ihrer Großeltern bzw. Urgroßeltern aufkommen, wenn diese erwerbsunfähig sind, finanzielle Unterstützung benötigen und keinen Ehemann bzw. keine Ehefrau und keine erwachsene Tochter bzw. keinen erwachsenen Sohn haben oder diese Personen aus triftigen Gründen nicht in der Lage sind, angemessen für ihren Unterhalt zu sorgen, vorausgesetzt, die erwachsenen Enkel bzw. Urenkel verfügen über die entsprechenden Mittel.

10. Ein Stiefelternteil, der arbeitsunfähig ist und finanzielle Unterstützung benötigt, Verwandte und andere Personen, mit denen die Person bis zur Volljährigkeit als Familie gelebt hat (Artikel 270 und 271 des Familiengesetzbuchs der Ukraine).

Eine erwachsene Stieftochter bzw. ein erwachsener Stiefsohn muss für den Unterhalt seines arbeitsunfähigen und auf finanzielle Unterstützung angewiesenen Stiefelternteils aufkommen, wenn der Stiefelternteil mindestens fünf Jahre lang regelmäßig finanzielle Unterstützung für sein Stiefkind geleistet hat, sofern das Stiefkind über die entsprechenden Mittel verfügt.

Die Verantwortung des Stiefkindes für den Unterhalt des Stiefelternteils entsteht, wenn der Stiefelternteil keinen Ehemann bzw. keine Ehefrau, keine erwachsene Tochter bzw. keinen erwachsenen Sohn und keine Geschwister hat oder wenn diese Personen aus triftigen Gründen nicht in der Lage sind, angemessen für ihren Unterhalt zu sorgen.

Lebte eine Person bis zur Volljährigkeit bei ihren Verwandten oder mit anderen Personen als der Familie zusammen, so muss sie für diese Verwandten und andere arbeitsunfähige Personen, bei denen sie mindestens fünf Jahre lang gelebt hat, unter der Voraussetzung Unterhalt zahlen, dass die Person über die entsprechenden Mittel verfügt.

Diese Verantwortung entsteht, wenn die Person, die finanzielle Unterstützung benötigt, keinen Ehemann bzw. keine Ehefrau, keine erwachsene Tochter bzw. keinen erwachsenen Sohn und keine Geschwister hat oder diese Personen aus triftigen Gründen nicht in der Lage sind, sie angemessen zu unterstützen.

Während des Vollstreckungsverfahrens überweist ein Vollstreckungsbeauftragter den beigetriebenen Unterhalt auf das Bankkonto oder an ein anderes vom Antragsteller in einem schriftlichen Antrag angegebenes Finanzinstitut oder sendet ihn per Postauftrag an die Postanschrift des Antragstellers, wobei die Kosten als Teil der Verfahrenskosten angerechnet werden.

Verfügt der Vollstreckungsbeauftragte nicht über die für die Überweisung der beigetriebenen Unterhaltsbeträge erforderlichen Informationen, so teilt sie dem Antragsteller schriftlich mit, dass er Informationen über die Art der Überweisung der beigetriebenen

Unterhaltsbeträge, die Bankverbindung oder die Angaben zu einem anderen Finanzinstitut oder einem bankfremden Zahlungsdienstleister für den Erhalt der Unterhaltsbeträge (falls vorhanden) vorlegen muss (Kapitel XVI Artikel 2 Absatz 7 der Leitlinien für die Verwaltung der Vollstreckung gerichtlicher Urteile („Instruktsia z orhanizatsii prymusovoho vykonannya rishen“)).

5) Welche staatliche Stelle gewährt Unterhaltsleistungen in der Ukraine (ist es immer das Gericht)? Welche Art von Unterhalt wird vom Gericht zugesprochen und welche von einer anderen staatlichen Stelle?

Die in Frage 4 „Wie und an wen wird der Unterhalt gezahlt?“ (Punkte 1 bis 10) festgelegten Unterhaltsarten können vom Gericht zugesprochen oder durch einen von den Parteien geschlossenen Unterhaltsvertrag festgelegt werden.

Dieser Vertrag ist von einem Notar zu beglaubigen. Die Vertragsparteien können nach eigenem Ermessen den Unterhaltsbetrag, die Zahlungsweise und die Häufigkeit der Unterhaltszahlung festlegen.

6) Wie wird die Höhe des Kindesunterhalts und Familienunterhalts berechnet? Kann ein Urteil angepasst werden, wenn sich die Lebenshaltungskosten oder die familiären Umstände ändern? Wenn ja, wie (z. B. durch automatische Indexierung)?

Artikel 182 des Familiengesetzbuchs der Ukraine sieht vor, dass das Gericht bei der Festsetzung der Höhe des Kindesunterhalts Folgendes berücksichtigt:

- 1) den Gesundheitszustand und die finanzielle Situation des Kindes;
- 2) den Gesundheitszustand und die finanzielle Situation des Unterhaltspflichtigen;
- 3) ob der Unterhaltspflichtige weitere Kinder oder einen Ehemann bzw. eine Ehefrau, Eltern, eine Tochter bzw. einen Sohn hat, die arbeitsunfähig sind;
- 3¹) ob der Unterhaltspflichtige, aufgrund von Eigentum, Besitz und/oder Nutzung, über Vermögen und Vermögensrechte, unter anderem bewegliches und unbewegliches Vermögen, Geld, Exklusivrechte an geistigem Eigentum, Gesellschaftsanteile verfügt;
- 3²) ob der Unterhaltspflichtige vom Unterhaltsberechtigten nachgewiesene Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichem oder beweglichem Vermögen hat, deren Kosten das Zehnfache des Existenzminimums einer erwerbsfähigen Person übersteigen, und der Unterhaltspflichtige die Herkunft dieser Mittel nicht nachgewiesen hat;
- 4) sonstige wesentliche Umstände.

Der Kindesunterhalt muss in einer Höhe festgelegt werden, die ausreichend und angemessen ist, um für eine harmonische Entwicklung des Kindes zu sorgen.

Der garantierte Mindestunterhaltsbetrag für ein Kind darf nicht weniger als 50 Prozent des Existenzminimums des Kindes in dem entsprechenden Alter betragen.

Der empfohlene Mindestunterhaltsbetrag für ein Kind entspricht dem Existenzminimum für das Kind des jeweiligen Alters und kann vom Gericht zugesprochen werden, wenn der Unterhaltspflichtige über einen ausreichenden Verdienst (Einkommen) verfügt.

Das Gericht ist nicht auf die Höhe des Verdienstes (Einkommens) des Unterhaltspflichtigen beschränkt, wenn es feststellt, dass Ausgaben vorliegen, die über seinem Verdienst (Einkommen) liegen, und der Unterhaltspflichtige die Herkunft der zur Deckung dieser Ausgaben verwendeten Mittel nicht nachweist.

Nach Artikel 183 des Familiengesetzbuchs der Ukraine legt das Gericht den Anteil des Verdienstes (Einkommens) des Elternteils fest, der als Kindesunterhalt zu zahlen ist.

Wird der Unterhalt für zwei und mehr Kinder beigesprochen, so legt das Gericht den Anteil des Verdienstes (Einkommens) des Elternteils fest, der für den Unterhalt aller Kinder aufkommt. Dieser ist beizutreiben, bis das älteste Kind volljährig ist.

Hat nach Erreichen der Volljährigkeit des ältesten Kindes keiner der beiden Elternteile bei Gericht einen Antrag auf Festsetzung des Unterhalts für das/die weitere(n) Kind(er) gestellt, wird der Unterhalt unter Abzug eines proportionalen Anteils für das volljährig gewordene Kind beigesprochen.

Der Elternteil oder ein anderer gesetzlicher Vertreter des Kindes, mit dem das Kind zusammenlebt, hat das Recht, bei Gericht einen Gerichtsbeschluss zur Beitreibung von Unterhaltszahlungen in Höhe eines Viertels des Verdienstes (Einkommens) des Unterhaltspflichtigen für ein Kind, eines Drittels für zwei Kinder oder der Hälfte für drei und mehr Kinder bis zu einem Höchstbetrag von zehn Mindestbeträgen für den Lebensunterhalt eines Kindes in dem jeweiligen Alter für jedes Kind zu beantragen.

Nach Artikel 184 des Familiengesetzbuchs der Ukraine setzt das Gericht auf Antrag des Unterhaltsempfängers einen festen Geldbetrag fest.

Die Höhe des Kindesunterhalts, die vom Gericht festgesetzt oder zwischen den Eltern als fester Geldbetrag vereinbart wurde, wird jährlich nach gesetzlicher Indexierung angepasst, es sei denn, der Unterhaltspflichtige und der Unterhaltsempfänger vereinbaren etwas anderes. Auf Antrag des Unterhaltsempfängers kann das Gericht die Anpassung durch Indexierung für einen anderen Zeitraum vornehmen.

Der Elternteil oder ein anderer gesetzlicher Vertreter des Kindes, bei dem das Kind lebt, hat das Recht, bei Gericht einen Gerichtsbeschluss zur Beitreibung von Unterhalt in Höhe von 50 Prozent des Existenzminimums für das Kind in dem jeweiligen Alter zu beantragen.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass das Gericht den per Gerichtsbeschluss festgelegten oder zwischen den Eltern vereinbarten Unterhaltsbetrag später auf Antrag des Unterhaltspflichtigen oder Unterhaltsempfängers kürzen oder erhöhen kann, wenn sich der finanzielle Status oder der Familienstand eines Kindes geändert hat, sich der Gesundheitszustand eines von ihnen verschlechtert oder verbessert hat, und in anderen Fällen, die im Gesetzbuch festgelegt sind.

Zur Festsetzung der Höhe anderer Formen des Familienunterhalts

Artikel 80 des Familiengesetzbuchs der Ukraine sieht vor, dass einem der Ehegatten Unterhalt als Teil des Verdienstes (Einkommen) des anderen Ehegatten und/oder als fester Geldbetrag zugesprochen wird.

Das Gericht legt die Höhe des Unterhalts für einen der Ehegatten im Hinblick auf die Unterhaltungsmöglichkeiten seiner erwachsenen Tochter bzw. seines erwachsenen Sohnes oder seiner Eltern sowie im Hinblick auf andere wesentliche Umstände fest.

Das Gericht kann den von ihm festgesetzten Unterhaltsbetrag später auf Antrag des Unterhaltspflichtigen oder Unterhaltsempfängers ändern, wenn sich ihr finanzieller und/oder Familienstand geändert haben.

Artikel 205 des Familiengesetzbuchs der Ukraine sieht vor, dass das Gericht die Höhe des Unterhalts für Eltern als festen Geldbetrag und/oder als Teil des Verdienstes (Einkommen) im Hinblick auf den finanziellen Status und den Familienstand der Parteien festsetzt.

Bei der Festsetzung der Höhe des Unterhalts und der Mehrausgaben prüft das Gericht, ob die anderen Kinder, gegenüber denen kein Unterhaltsanspruch geltend gemacht wurde, die Ehefrau bzw. der Ehemann und die eigenen Eltern den Unterhalt bestreiten können.

In Ausnahmefällen, wenn der/die Eltern(teil) schwer krank oder behindert ist/sind und das Kind über ein ausreichendes Einkommen (Verdienst) verfügt, kann das Gericht beschließen, von ihnen die mit der Behandlung und Pflege verbundenen Kosten in Form eines Pauschalbetrags oder in Raten für einen bestimmten Zeitraum beizutreiben.

Nach Artikel 272 des Familiengesetzbuchs der Ukraine wird der Betrag, der von anderen Familienangehörigen und Verwandten für Kinder und für Erwachsene, die arbeitsunfähig sind und finanzielle Unterstützung benötigen, beigetrieben wird, als Teil des Verdienstes (Einkommen) oder als fester Geldbetrag festgesetzt.

Bei der Festsetzung des Unterhaltsbetrags berücksichtigt das Gericht den finanziellen Status und den Familienstand des Unterhaltspflichtigen und des Unterhaltsempfängers.

Wird der Anspruch nicht gegenüber allen verantwortlichen Personen, sondern nur gegenüber einigen von ihnen geltend gemacht, so richtet sich die Höhe des Unterhalts nach der Verantwortung aller Unterhaltspflichtigen. Der Gesamtbetrag des Kindesunterhalts, der für ein Kind beizutreiben ist, muss in jedem Fall ausreichend und angemessen sein, um für eine harmonische Entwicklung des Kindes zu sorgen, und darf nicht weniger als 50 Prozent des Existenzminimums für ein Kind des jeweiligen Alters betragen.

Der empfohlene Mindestbetrag des Kindesunterhalts für ein Kind, der von anderen Familienangehörigen und Verwandten beizutreiben ist, entspricht dem Existenzminimum für ein Kind des jeweiligen Alters und kann vom Gericht zugesprochen werden, wenn der Unterhaltspflichtige über einen ausreichenden Verdienst (Einkommen) verfügt.

Hat sich der finanzielle Status oder der Familienstand der unterhaltspflichtigen oder unterhaltsberechtigten Person geändert, so kann das Gericht auf Antrag einer Partei den Betrag ändern oder sie von der Unterhaltszahlung befreien.

Liegen andere wesentliche Umstände vor, kann das Gericht die in den Artikeln 267 bis 271 genannten Personen von Unterhaltszahlungen befreien.

Nach Artikel 192 des Familiengesetzbuchs der Ukraine kann das Gericht den per Gerichtsbeschluss festgesetzten oder zwischen den Eltern vereinbarten Unterhaltsbetrag auf Antrag des Unterhaltspflichtigen oder Unterhaltsempfängers kürzen oder erhöhen, wenn sich sein finanzieller Status oder sein Familienstand geändert hat, sich der Gesundheitszustand eines von ihnen verschlechtert oder verbessert hat, und in anderen im Gesetz vorgesehenen Fällen.

Artikel 71 Teil 1 des ukrainischen Gesetzes über Vollstreckungsverfahren („Pro vykonavche provadzhenia“) sieht vor, dass das Verfahren zur Beitreibung von Unterhalt gesetzlich geregelt ist. Der Vollstreckungsbeauftragte treibt vom Verpflichteten den Unterhalt in Höhe des durch einen Vollstreckungstitel festgesetzten Betrags bei, der jedoch nicht unter dem im Familiengesetzbuch der Ukraine festgelegten Existenzminimum liegt.

Der Vollstreckungsbeauftragte nimmt die Anpassung des Unterhaltsbetrags vor, der als fester Geldbetrag nach dem vom Ministerkabinett der Ukraine festgelegten Verfahren festgesetzt wird, es sei denn, der Vollstreckungstitel oder der Unterhaltsvertrag zwischen den Eltern sehen etwas anderes vor.

Die Anpassung durch Indexierung des Unterhaltsbetrags erfolgt jährlich ab dem zweiten Jahr nach seiner Festsetzung.

Wenn der Antragsteller den Vollstreckungstitel selbst direkt an ein Unternehmen, eine Einrichtung, eine Organisation, einen einzelnen Unternehmer oder eine in Artikel 7 Teil 1 des Gesetzes aufgeführte natürliche Person übermittelt, wird der als fester Geldbetrag festgesetzte Unterhaltsbetrag durch Indexierung gemäß dem ukrainischen Gesetz über die Anpassung der monetären Einkommen der Bevölkerung („Pro indeksatsiiu hroshovykh dokhodiv naselennia“) angepasst, es sei denn, der Vollstreckungstitel oder der Unterhaltsvertrag für Kinder zwischen den Eltern sieht etwas anderes vor.

7) In den Urteilen der ukrainischen Gerichte entspricht die Höhe des Unterhalts häufig einem Viertel des Verdienstes oder einem Teil des Existenzminimums.

a. Auf welchem Weg sind Informationen über das Existenzminimum erhältlich? (Ist eine amtliche Webseite vorhanden, erleichtert die Zentrale Behörde der Ukraine die Beschaffung solcher Informationen? Wenn ja, auf welcher Grundlage usw.)

Artikel 40 Teil 1 Absatz 9 des Haushaltsgesetzbuchs der Ukraine („Budzhety kodeks Ukrainy“) bestimmt, dass das Gesetz über den Staatshaushalt der Ukraine („Zakon pro Derzhavny biudzhety Ukrainy“) u. a. die Höhe des Existenzminimums für den betreffenden Haushaltszeitraum festlegt, der monatlich pro Person berechnet und für die sozialen und demografischen Hauptbevölkerungsgruppen gesondert berechnet wird, sowie den Umfang, in dem das Existenzminimum für den betreffenden Haushaltszeitraum gewährleistet ist.

Nach Artikel 41 Teil 2 Absatz 4 des Gesetzes über den Staatshaushalt der Ukraine für den laufenden Zeitraum gelten bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über den Staatshaushalt der Ukraine die Sozialstandards und die Sozialgarantien, einschließlich des Existenzminimums, des Sicherungsumfangs, des Mindestlohns, der Zulagen, der Ausgleichszahlungen und der Garantien für die Bevölkerung für den laufenden Haushaltszeitraum in gleicher Höhe und unter den gleichen Bedingungen, die im Dezember des vorangegangenen Haushaltszeitraums galten.

Nach Artikel 4 Teil 3 des ukrainischen Gesetzes über das Existenzminimum („Pro prozhytkovy minimum“) wird das Existenzminimum pro Person und gesondert für Personen, die zu den sozialen und demografischen Hauptbevölkerungsgruppen gehören, jährlich von der Werchowna Rada der Ukraine durch Annahme des ukrainischen Gesetzes über den Staatshaushalt der Ukraine für das betreffende Jahr genehmigt.

Die Informationen über das Existenzminimum sind dem ukrainischen Gesetz über den Staatshaushalt der Ukraine für das betreffende Jahr auf der Website der Werchowna Rada der Ukraine <https://www.rada.gov.ua/> unter „Gesetzgebung“ („Zakonodavstvo“) zu entnehmen.

Erforderlichenfalls kann die ersuchende Stelle das Justizministerium der Ukraine um Auskunft über das Existenzminimum bitten.

Nach Artikel 6 Buchstabe g des Übereinkommens von 2007 über die internationale Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen von Kindern und anderen Familienangehörigen erleichtern die Zentralen Behörden die Beschaffung von Urkunden oder anderen Beweismitteln, die zur Prüfung von Anträgen erforderlich sind und in Artikel 10 des Übereinkommens aufgeführt sind.

Wenn also das Justizministerium der Ukraine ein Ersuchen der Zentralen Behörde eines ausländischen Staates erhält, übermittelt es diesem Informationen über das Existenzminimum für die Kinder der jeweiligen Altersgruppen.

b. Auf welchem Weg sind amtliche Informationen über den Monatsverdienst des Verpflichteten erhältlich? Erleichtert die Zentrale Behörde der Ukraine die Beschaffung solcher Informationen?

Im Rahmen von Vollstreckungsverfahren erhält der Vollstreckungsbeauftragte amtliche Informationen über den Monatsverdienst des Verpflichteten, indem er Anfragen, Ersuchen oder andere Arten von Verfahrensunterlagen gemäß dem ukrainischen Gesetz über Vollstreckungsverfahren und anderen Verordnungen übermittelt.

Das Übereinkommen von 2007 über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen sieht vor, dass die Zentralen Behörden dazu beitragen, sachdienliche Informationen über das Einkommen und erforderlichenfalls die sonstigen finanziellen Verhältnisse der verpflichteten Person und der berechtigten Person, einschließlich des Standorts der Vermögenswerte, einzuholen.

Diese Informationen können jedoch nur auf schriftlichen Antrag erteilt werden. Erhält das Justizministerium der Ukraine ein Auskunftersuchen über das Einkommen einer Person, veranlasst es die Vollstreckung in der Ukraine in seiner Eigenschaft als Zentrale Behörde.

8) Ist es möglich, eine amtliche Erklärung über die Höhe der aktuellen monatlichen Unterhaltszahlungen bzw. Unterhaltsrückstände zu erhalten? Wenn ja, wer kann eine solche Erklärung beantragen: nur die berechtigte Person/verpflichtete Person oder auch eine ausländische Behörde? Wer ist befugt, solche Erklärungen abzugeben, und kann die Zentrale Behörde der Ukraine deren Einholung erleichtern?

Nach Artikel 71 Teil 4 des ukrainischen Gesetzes über Vollstreckungsverfahren berechnet der Vollstreckungsbeauftragte monatlich die Höhe der Unterhaltsrückstände und passt den Unterhaltsbetrag durch Indexierung gemäß Teil 1 desselben Artikels an.

Der Vollstreckungsbeauftragte muss die berechtigte Person und die verpflichtete Person über die Zahlungsrückstände informieren, wenn

- 1) von der berechtigten Person ein Vollstreckungstitel vorgelegt wurde;
- 2) von der berechtigten Person oder der verpflichteten Person ein Antrag gestellt wurde;

3) eine EntschlieÙung an ein Unternehmen, eine Einrichtung, eine Organisation, einen einzelnen Unternehmer oder eine natürliche Person übermittelt wurde, die dem Verpflichteten den Lohn, die Rente, das Stipendium oder andere Vergütungen zahlt;

4) ein Vollstreckungstitel auf Grundlage des Zuständigkeitsbereichs an eine andere staatliche Vollzugsbehörde übermittelt wurde;

5) das Vollstreckungsverfahren eingestellt wurde.

Dieser Artikel, Teil 13 des Gesetzes, sieht vor, dass die staatliche Vollstreckungsbehörde oder ein privater Vollstreckungsbeauftragter auf Antrag der berechtigten Person innerhalb von drei Arbeitstagen unter den gesetzlich festgelegten Umständen eine Erklärung über die Unterhaltsrückstände ausstellt.

Die Erklärung über Unterhaltsrückstände gilt für einen Monat ab dem Datum ihrer Ausstellung.

Das Justizministerium der Ukraine legt das Format der Erklärung fest.

Wenn die staatliche Vollstreckungsbehörde oder ein privater Gerichtsvollzieher einen Antrag der berechtigten Person auf Ausstellung einer Erklärung über Unterhaltsrückstände erhält, muss die genannte Behörde oder der genannte Vollstreckungsbeauftragte gemäß Kapitel XVI Absatz 7 der Leitlinien für die Verwaltung der Vollstreckung gerichtlicher Urteile innerhalb von drei Arbeitstagen eine Erklärung über Unterhaltsrückstände ausstellen, die mit einem Amtsstempel der staatlichen Vollstreckungsbehörde oder des privaten Vollstreckungsbeauftragten versehen ist.

Für die Ausstellung der Erklärung berechnet der Vollstreckungsbeauftragte die Höhe der Unterhaltsrückstände ab dem Zeitpunkt der Zustellung des Vollstreckungstitels. Liegt der Gesamtbetrag der Unterhaltsrückstände ab dem Tag, an dem der Vollstreckungstitel übermittelt wurde, bis zu seiner Vollstreckung unter dem Betrag der entsprechenden Zahlungen für drei Monate, so teilt die staatliche Vollstreckungsbehörde oder der private Vollstreckungsbeauftragte der berechtigten Person schriftlich mit, dass sie bzw. er die Ausstellung der Erklärung ablehnt, und übermittelt ihr die Berechnung der Zahlungsrückstände.

9) In Fällen, die Kindesunterhalt betreffen, kann es sein, dass amtliche Informationen über die Eltern des Kindes erforderlich sind. Kann die Zentrale Behörde der Ukraine nach Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe g des Haager Übereinkommens von 2007 über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen die Erlangung von Schriftstücken in diesen Fällen erleichtern?

Die Angaben zum Ort der Registrierung einer Person im Hoheitsgebiet der Ukraine können bereitgestellt werden, wenn ein Ersuchen nach dem Haager Übereinkommen von 2007 über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen eingegangen ist. Alle anderen Informationen — über das Einkommen, die finanziellen Umstände, das Vermögen und/oder den Familienstand einer natürlichen Person usw. — können nur per Gerichtsbeschluss eingeholt werden, der gemäß einem internationalen Vertrag, insbesondere dem Übereinkommen von 1970 über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- und Handelssachen, erlassen wurde.

10) Wie ist die Anschrift des Unterhaltspflichtigen (Verpflichteten) zu ermitteln? Kann die Zentrale Behörde der Ukraine anderen Zentralen Behörden auf das Ersuchen, angemessene besondere Maßnahmen nach Artikel 7 des Haager Übereinkommens von 2007 zu treffen, die Anschrift des Verpflichteten mitteilen? Wie lange dauert es in der Regel, um eine Antwort auf das Ersuchen zu erhalten, angemessene besondere Maßnahmen zu treffen (hat die Zentrale Behörde z. B. direkten Zugang zu diesen Daten oder muss sie diese Informationen von einem bestimmten Register anfordern, was Zeit in Anspruch nimmt)?

In Artikel 4 des ukrainischen Gesetzes über Vollstreckungsverfahren sind die verbindlichen Anforderungen an den Vollstreckungstitel festgelegt.

Nach diesem Artikel Teil 1 Absatz 3 des Gesetzes umfasst der Vollstreckungstitel folgende Angaben: vollständiger Name (bei juristischen Personen) oder Nachname, Vorname und gegebenenfalls Vatersname (bei natürlichen Personen) der berechtigten Person und der verpflichteten Person, deren Anschrift (bei juristischen Personen) oder Anschrift/Wohnort (bei natürlichen Personen), Geburtsdatum des Verpflichteten (bei natürlichen Personen).

Nach Artikel 19 dieses Gesetzes der Ukraine unterrichten die Parteien unter den gegebenen Umständen den Vollstreckungsbeauftragten unverzüglich, spätestens jedoch am folgenden Arbeitstag, schriftlich, wenn der Verpflichtete das Urteil unabhängig ganz oder teilweise vollstreckt hat; wenn Umstände vorliegen, die zur obligatorischen Aussetzung der Vollstreckung führen; wenn eine Stundung gewährt oder ein Ratenplan aufgestellt wurde; wenn die Art und das Verfahren der Vollstreckung des Urteils geändert wurden; wenn sich der Wohn- oder Aufenthaltsort (einschließlich Registrierung) oder die gesetzliche Anschrift geändert haben; und wenn der Verpflichtete (natürliche Person) seinen Arbeitsplatz gewechselt hat.

Nach Artikel 18 Teil 3 Absatz 3 dieses Gesetzes der Ukraine hat der Vollstreckungsbeauftragte zum Schutz der Interessen der berechtigten Person während des Vollstreckungsverfahrens das Recht, unentgeltlich Klarstellungen, Erklärungen und andere Arten von Informationen, einschließlich vertraulicher Informationen, von staatlichen Behörden, Unternehmen und Organisationen unabhängig von deren Eigentum sowie von Beamten, Parteien und sonstigen Verfahrensbeteiligten zu erhalten.

Darüber hinaus hat der Vollstreckungsbeauftragte nach diesem Artikel, Teil 5 des Gesetzes während der Vollstreckung eines Urteils das Recht auf direkten Zugang zu Informationen, einschließlich vertraulicher Informationen, in öffentlichen Datenbanken und Registern, auch in elektronischer Form, über Verpflichtete, deren Vermögen, Einkommen und Gelder.

Nach Artikel 36 Teil 1 dieses Gesetzes der Ukraine beantragt der Vollstreckungsbeauftragte bei Gericht eine Fahndung nach dem Verpflichteten oder dem Kind, wenn keine Informationen über den Wohnsitz oder den Aufenthaltsort des Verpflichteten, bei dem es sich um eine natürliche Person handelt, oder des Kindes, wenn es sich um einen Vollstreckungstitel zum Verbringen des Kindes handelt, vorliegen.

Geht beim Justizministerium der Ukraine ein Ersuchen der Zentralen Behörde eines ausländischen Staates ein, die Anschrift einer Person im Hoheitsgebiet der Ukraine im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von 2007 über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen festzustellen, ergreift das Ministerium angemessene Maßnahmen.

Insbesondere richtet die Zentrale Behörde ein Ersuchen an die Staatliche Migrationsstelle der Ukraine oder die Registrierungsbehörden, da sie selbst keinen Zugang zum Register hat. Die Prüfung solcher Ersuchen dauert zwischen einem und zwei Monaten (Kapitel I Artikel 8 Absatz 2 Ziffer 2 der Leitlinien für die Umsetzung des Übereinkommens über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen in der Ukraine, Verordnung des Justizministeriums der Ukraine vom 15. September 2017 Nr. 2904/5 („Instruktsia pro vykonannia v Ukraini Konventsii pro mizhnarodne stiagnenia alimentiv na ditei ta inshykh vydiv simeinoho utrymannia vid 15.9.2017 Nr. 2904/5“).

Der Antrag muss den Familiennamen, den Vornamen und den Vatersnamen der Person, ihr Geburtsdatum und, wenn möglich, ihren Geburtsort sowie ihren letzten bekannten Wohnort enthalten.

Abgesehen davon ist es nach Artikel 11 des ukrainischen Gesetzes über Informationen („Pro informatsiu“) nicht gestattet, vertrauliche Informationen über eine Person ohne deren Zustimmung zu erheben, zu speichern, zu nutzen oder zu verbreiten, außer in den gesetzlich festgelegten Fällen, und nur im Interesse der nationalen Sicherheit, des wirtschaftlichen Wohlergehens und des Schutzes der Menschenrechte. Die vertraulichen Informationen über die natürliche Person umfassen insbesondere Daten über ihre ethnische Zugehörigkeit, ihre Bildung, ihren Familienstand, ihren Glauben und ihren Gesundheitszustand sowie ihre Anschrift, ihr Geburtsdatum und ihren Geburtsort.

In dem Ersuchen ist daher anzugeben, zu welchem Zweck diese Informationen angefordert werden.

11) Wie kann ein nicht freiwillig zahlender Unterhaltspflichtiger (Verpflichteter) zur Zahlung des Unterhalts gezwungen werden?

Das Verfahren für die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen ist in Artikel 71 des ukrainischen Gesetzes über Vollstreckungsverfahren festgelegt.

Übersteigt der Gesamtbetrag der Unterhaltsrückstände den für drei Monate geschuldeten Betrag, kann die Beitreibung aus dem Vermögen des Verpflichteten gepfändet werden.

Die Pfändung des Gehalts steht der Beitreibung aus dem Vermögen des Verpflichteten durch Pfändung nicht entgegen, wenn der Gesamtbetrag der ausstehenden Rückstände den Betrag der fälligen Zahlungen für drei Monate übersteigt.

Übersteigt der Gesamtbetrag der Unterhaltsrückstände den Betrag der entsprechenden fälligen Zahlungen für vier Monate, so trifft der staatliche Vollstreckungsbeauftragte begründete Entscheidungen,

1) das Recht des Verpflichteten auf Reisen außerhalb der Ukraine auszusetzen, bis die Unterhaltsrückstände vollständig beglichen sind;

2) das Recht des Verpflichteten auf einen Führerschein auszusetzen, bis die Unterhaltsrückstände vollständig beglichen sind;

3) das Recht des Verpflichteten auszusetzen, Jagd-, Luftdruck- und deaktivierte Feuerwaffen oder im Inland hergestellte Geräte zum Verschießen von Patronen mit Gummi- oder ähnlichen nicht tödlichen Geschossen zu benutzen, bis die Unterhaltsrückstände vollständig beglichen sind;

4) das Recht des Verpflichteten auf eine Jagdlizenz auszusetzen, bis die Unterhaltsrückstände vollständig beglichen sind. Wird der Unterhalt für ein behindertes Kind, ein Kind mit schweren perinatalen Verletzungen des Nervensystems, schweren angeborenen Störungen, einer seltenen „Waisenkrankheit“, onkologischen oder onkohämatologischen Erkrankungen, zerebralen Lähmungen, schweren psychischen Störungen, Diabetes Typ I (insulinpflichtig), akuten oder chronischen Nierenerkrankungen des Stadiums IV oder für ein schwer verletztes Kind, das eine Organtransplantation bzw. Palliativpflege benötigt, gezahlt, trifft der staatliche Vollstreckungsbeauftragte die oben genannten Entscheidungen, wenn der Unterhaltsrückstand den Betrag der für drei Monate fälligen Zahlungen übersteigt.

Es sei darauf hingewiesen, dass gemäß Kapitel XIII Artikel 10² Absatz 21 der „Schluss- und Übergangsbestimmungen“ des Gesetzes die Entschließungen der staatlichen Vollstreckungsbeauftragten über die Aussetzung des Rechts von Verpflichteten, Jagd-, Luftdruck- und deaktivierte Feuerwaffen sowie im Inland hergestellte Vorrichtungen zum Abfeuern von Patronen mit Gummi- oder ähnlichen nicht tödlichen Geschossen zu benutzen, bis zur Beendigung oder Aufhebung des Kriegsrechts im Hoheitsgebiet der Ukraine ausgesetzt wurden.

Übersteigt der Gesamtbetrag der Unterhaltsrückstände den Betrag der für ein Jahr fälligen einschlägigen Zahlungen, so verhängt der Vollstreckungsbeauftragte eine Geldstrafe in Höhe von 20 Prozent des Unterhaltsrückstands.

Übersteigt der Gesamtbetrag der Unterhaltsrückstände den Betrag der entsprechenden fälligen Zahlungen für zwei Jahre, so verhängt der Vollstreckungsbeauftragte eine Geldstrafe in Höhe von 30 Prozent der Unterhaltsrückstände.

Übersteigt der Gesamtbetrag der Unterhaltsrückstände den Betrag der fälligen Zahlungen für drei Jahre, so verhängt der Vollstreckungsbeauftragte eine Geldstrafe in Höhe von 50 Prozent der Unterhaltsrückstände.

Übersteigt der Betrag der Unterhaltsrückstände des Verpflichteten in Zukunft den Gesamtbetrag der für ein Jahr fälligen einschlägigen Zahlungen, so entscheidet der Vollstreckungsbeauftragte über die Höhe der Geldstrafe gemäß Ziffer 1 dieses Teils. Die in diesem Teil festgesetzten Geldstrafen sind nach dem in diesem Gesetz vorgesehenen Verfahren vom

Verpflichteten beizutreiben und an die berechtigte Person zu überweisen (Artikel 71 Teil 14 des ukrainischen Gesetzes über Vollstreckungsverfahren).

Darüber hinaus sieht Artikel 183¹ des ukrainischen Gesetzbuchs über Ordnungswidrigkeiten („Kodeks Ukrainy pro administratyvni pravoporushennia“) die verwaltungsrechtliche Haftung für die Nichtzahlung von Unterhaltsleistungen vor.

Wenn die Handlungen des Verpflichteten eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von Artikel 183¹ des ukrainischen Gesetzbuchs über Ordnungswidrigkeiten darstellen, erstellt der staatliche Vollstreckungsbeauftragte ein Protokoll über die Ordnungswidrigkeit und legt es einem Gericht vor, dessen Zuständigkeit sich auf den Sitz der staatlichen Vollstreckungsbehörde erstreckt. Artikel 164 des ukrainischen Strafgesetzbuchs („Kryminalny kodeks Ukrainy“) sieht eine strafrechtliche Verantwortlichkeit bei Verletzung der Unterhaltspflicht vor. In Artikel 477 Teil 1 der Strafprozessordnung der Ukraine definiert eine Privatklage als ein von einem Ermittler oder Staatsanwalt eingeleitetes Strafverfahren, das ausschließlich auf dem Antrag des Opfers in Bezug auf Straftaten im Sinne von Artikel 164 Teil 1 des ukrainischen Strafgesetzbuchs beruht. Somit hat die berechtigte Person das Recht, bei den Strafverfolgungsbehörden eine Anzeige im Zusammenhang mit der Straftat einzureichen, die in dem genannten Artikel des Strafgesetzbuchs der Ukraine festgelegt ist.

12) Wie lassen sich kurz etwaige Vollstreckungsbeschränkungen beschreiben, unter anderem Rechtsvorschriften über den Verpflichtetenschutz und Verjährungsfristen im Vollstreckungssystem der Ukraine?

In den Artikeln 34 und 35 des ukrainischen Gesetzes über Vollstreckungsverfahren sind die Gründe und Fristen für die Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen im Vollstreckungsverfahren festgelegt.

Die Bestimmungen von Artikel 48 dieses Gesetzes verbieten die Pfändung und Beschlagnahme von Geldern auf einem einzigen Bankkonto, das gemäß dem Verfahren nach Artikel 35¹ des Steuergesetzbuchs der Ukraine („Podatkovy kodeks Ukrainy“) eröffnet wurde, auf laufenden Bankkonten mit einer besonderen Nutzungsregelung, die nach Artikel 8 Teil 2 Absatz 1 des Gesetzes der Ukraine über die Entschädigung für Schäden und Zerstörung bestimmter Kategorien von Immobilien als Ergebnis von Kriegshandlungen, Terroranschlägen, Sabotageakten, die durch die bewaffnete Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine verursacht wurden, sowie über das staatliche Register für beschädigtes und zerstörtes Eigentum als Folge von Kriegshandlungen, Terroranschlägen und Sabotageakten („Pro kompensatsiu za poshkodzhene ta znyshchene vnaslidok boiovykh dii maino [...]“) oder auf die Guthaben des Verpflichteten auf anderen Bankkonten, deren Beschlagnahme und/oder Pfändung gesetzlich verboten ist/sind. Darüber hinaus dürfen nach Artikel 48 Teil 7 dieses Gesetzes, wenn der im Rahmen des Vollstreckungsverfahrens beizutreibende Betrag 20 Mindestlöhne nicht übersteigt, der alleinige Wohnsitz des Verpflichteten und das Grundstück, auf dem sich dieser Wohnsitz befindet, nicht gepfändet werden. In diesem Fall hat der Vollstreckungsbeauftragte Maßnahmen zur Vollstreckung der Entscheidung auf Kosten anderer Arten des Vermögens des Verpflichteten zu ergreifen.

Darüber hinaus enthält Artikel 73 des ukrainischen Gesetzes über Vollstreckungsverfahren eine Liste dessen, was nicht gepfändet werden darf:

1. Folgende Zahlungen dürfen nicht gepfändet werden:
 - 1) Abfindungen bei Entlassung eines Arbeitnehmers;
 - 2) Erstattung von Kosten, die einem Arbeitnehmer aufgrund einer Versetzung, eines Arbeitseinsatzes in einem anderen Gebiet oder einer Dienstreise entstanden sind;
 - 3) Vor-Ort-Versorgung, Sozialleistungen, sonstige Mittel, die anstelle von Tagegeldern und Unterkunftsspesen gezahlt werden;
 - 4) Materielle Unterstützung für Personen, die keine Leistungen bei Arbeitslosigkeit erhalten;
 - 5) Schwangerschafts- und Geburtsbeihilfe;
 - 6) pauschale Geburtsbeihilfe;
 - 7) Kinderadoptionsbeihilfe;
 - 8) Beihilfe für unter Vormundschaft oder Betreuung stehende Kinder;

- 9) Kinderzuschlag für Alleinerziehende;
 - 10) Beihilfe für pflegende Angehörige von drei oder mehr Kindern unter 16 Jahren; Beihilfe für die Betreuung eines behinderten Kindes; Beihilfe bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit für Betreuer eines kranken Kindes; und andere gesetzlich vorgesehene Kinderzulagen;
 - 11) Beihilfe für ärztliche Behandlung;
 - 12) Bestattungsbeihilfe;
 - 13) Monatliche finanzielle Unterstützung im Zusammenhang mit dem eingeschränkten Verzehr von lokal und in eigenen landwirtschaftlichen Betrieben erzeugten Lebensmitteln für Bürger, die in dem von radioaktiver Verseuchung betroffenen Gebiet wohnen;
 - 14) Zuschüsse zum Mittagessen und Gutscheine für Rehabilitations- und Pflegeheime aus dem Konsumfonds.
2. Folgende Zahlungen dürfen ebenfalls nicht gepfändet werden:
- 1) nicht steuerpflichtiger Betrag materieller Unterstützung;
 - 2) monetärer Ausgleich für bereitgestellte Uniformen und Sachleistungen;
 - 3) Entlassungsgeld bei Ausscheiden (Kündigung) aus dem Militärdienst, dem Polizeidienst und der staatlichen Strafvollzugsbehörde der Ukraine sowie eine finanzielle Unterstützung, die nicht dauerhaft ist, und in anderen gesetzlich vorgesehenen Fällen;
 - 4) pauschale finanzielle Unterstützung im Todesfall, bei Invalidität oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit ohne zuerkannte Invaliditätskategorie für Militärangehörige, Wehrpflichtige und Reservisten, die zu militärischen Übungen (oder Übungen im Rahmen von Tests) und Sonderübungen oder zum Dienst in der militärischen Reserve einberufen werden;
 - 5) Geldleistungen im Zusammenhang mit kostenlosen Prothesen (Orthesen), die einem Teilnehmer an der Anti-Terror-Operation, einem Teilnehmer an Maßnahmen zur nationalen Sicherheit, Verteidigung, zum Widerstand und zur Abschreckung gegen die bewaffnete Aggression der Russischen Föderation in den Regionen Donezk und Luhansk, der seine Gliedmaßenfunktionen verloren hat, zur Verfügung gestellt wurden, oder karitative Hilfe, die diese Personen erhalten haben, unabhängig von ihrem Umfang und ihrer Herkunft.

13) Können staatliche oder private Organisationen einen Teil der Unterhaltsleistung oder die gesamte Unterhaltsleistung anstelle der Verpflichteten bei Aufenthalt in der Ukraine vorstrecken?

Die wirksamen Rechtsvorschriften der Ukraine sehen nicht vor, dass staatliche oder private Organisationen Unterhaltsleistungen ganz oder teilweise anstelle der Verpflichteten vorstrecken können, während sie sich in der Ukraine aufhalten.

14) Fallen bei Klageeinreichung bei Gericht oder beim Vollstreckungsverfahren zusätzliche Kosten an? Wenn ja, wie hoch sind diese ungefähr? Erhält der Antragsteller bei Bedarf Prozesskostenhilfe, wenn er die Kosten des Gerichtsverfahrens oder die Verfahrenskosten bei Vollstreckung nicht tragen kann?

Die ukrainischen Rechtsvorschriften sehen nicht vor, dass die berechtigte Person bei Vorlage eines Vollstreckungstitels zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen Kosten irgendwelcher Art zu tragen hat.

Nach Artikel 43 des ukrainischen Gesetzes über Vollstreckungsverfahren kann der Vollstreckungsbeauftragte jedoch andere Ausgaben als die vom Justizministerium der Ukraine zur Gewährleistung des Vollstreckungsverfahrens festgelegten Ausgaben tragen, sofern die berechtigte Person eine obligatorische Vorauszahlung leistet.

Nach Abschluss des Vollstreckungsverfahrens oder Rückgabe des Vollstreckungstitels an die berechtigte Person erhält diese die Vorauszahlung zurück, sofern im Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

Bei Einreichung eines Antrags beim Justizministerium der Ukraine im Rahmen des Übereinkommens von 2007 über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von

Kindern und anderen Familienangehörigen muss der Antragsteller Angaben zu seiner finanziellen Lage machen.

Das Justizministerium bearbeitet die Anträge und leitet sie über das Koordinierungszentrum für kostenlose Prozesskostenhilfe („Koordynatsiiny Tsentr z nadannia bezoplatnoi pravnychoi dopomohy“) an regionale Zentren für kostenlose sekundäre Prozesskostenhilfe weiter.

Nach dem Haager Übereinkommen von 2007 entstehen für die Prüfung von Anträgen keine Gerichtskosten, mit Ausnahme von Anträgen auf Feststellung der Vaterschaft.

Für Anträge auf Feststellung der Vaterschaft ist eine Gerichtsgebühr in Höhe von 0,4 des Existenzminimums für arbeitsfähige Personen zu entrichten (Artikel 4 Teil 2 Absatz 2 Ziffer 3 des ukrainischen Gesetzes über Gerichtsgebühren („Pro sudovy zbir“)).